

---

**Innofol Kunststoffprodukte GmbH**  
Geraer Str. 3, 07973 Greiz, Germany  
Tel: +49 (0) 03661/7082-0  
Fax: +49 (0) 03661/7082-410  
email: [info@innofol.de](mailto:info@innofol.de)  
Internet: [www.profol.de](http://www.profol.de)

---

Sitz der Gesellschaft: Greiz  
Geschäftsführung: Dr. Philipp Schieferdecker  
Amtsgericht: Jena, HRB 204206  
Steuernummer: 156/115/62079  
UST-ID-Nr.: DE 151 228 539

27.06.2018

## **Erklärung zur EU Chemikalienverordnung 1907/2006 REACH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass wir unsere Pflichten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) kennen und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen ergreifen, damit unsere Produkte den REACH-Anforderungen entsprechen. Dies gilt auch für Anhang XIV und Anhang XVII.

Im Sinne von REACH sind wir als Kunststoff-Verarbeiter ein „nachgeschalteter Anwender“.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse definiert. Die Monomere, aus denen unsere Polymerfolien bestehen und die weiteren Bestandteile unserer Produkte können nur durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

### **Substances of Very High Concern (SVHC)**

Die Hauptverpflichtung der nachgeschalteten Anwender besteht in der Kommunikation entlang der Lieferkette. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen wenn in den an uns gelieferten Produkten SVHC über 0,1% (w/w) enthalten sind. Bei den SVHC handelt es sich um Stoffe, die in der so genannten „Kandidatenliste“ aufgeführt sind. Diese Liste, erstmals von der ECHA am 28.10.2008 verbindlich publiziert, wird fortlaufend aktualisiert, dies zuletzt am **27.06.2018**.

Die aktuelle, rechtlich verbindliche Liste ist unter <https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table> einsehbar. Sollte ein Stoff, der unseren Produkten zu mehr als 0,1% (w/w) zugegeben wird, als SVHC identifiziert werden, finden Sie diese Information im entsprechenden Sicherheitsdatenblatt.

Wir führen keine routinemäßigen Prüfungen auf das Vorhandensein von SVHC durch und eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen ist nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle. Viele Substanzen kommen ubiquitär vor und können daher möglicherweise als Verunreinigung im Produkt nachgewiesen werden.

Diese Bestätigung bezieht sich auf alle Produkte der Innofol Kunststoffprodukte GmbH.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
ihre **INNOFOL KUNSTSTOFFPRODUKTE GMBH**

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.